



Gutes bewirken – Werte bewahren

Zustiftervertrag

Stand vom 06.10.2020

Meine sichere Wahl
www.vb-select.de



Werden Sie Teil einer großen Stiftergemeinschaft!



Zustiftervertrag

Ich/Wir, der/die Unterzeichnende/n,

Name der Zustifterin / des Zustifters / der Zustifter

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

– im Folgenden: **Zustifter** genannt –

biete/n hiermit der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH, Brandgasse 4, 41460 Neuss, als Treuhänder der von der VB Select AG errichteten nicht rechtsfähigen Stiftergemeinschaft der VB Select AG – im Folgenden: Stiftung genannt – den Abschluss des nachfolgenden Zustiftungsvertrage an.

1. Zweckbestimmung der Zustiftung

1.1. Für die Zustiftung bestimmt der Zustifter folgende Zweckverwendung:

- Über die Verwendung der Erträge aus der Zustiftung beschließt die Stifterin im Rahmen der allgemeinen Mittelverwendung der Stiftung gemäß Stiftungssatzung.
- Der Zustifter errichtet innerhalb der Stiftung einen Stiftungsfonds (ab 20.000,00 EUR), d.h. eine zweckgebundene Zustiftung, die im Jahresabschluss der Stiftung mit dem Namen

„_____ -Stiftungsfonds“

als Stiftungsfonds (d.h. als zweckgebundene Zustiftung) ausgewiesen wird.

Mit den Erträgen aus dem Stiftungsfonds sollen folgende Einrichtungen bedacht werden, wenn und solange sie vom Finanzamt als steuerbegünstigt i. S. d. der §§ 51 ff. AO anerkannt sind:

1. _____

2. _____

3. _____

Besondere Regelungen für Stiftungsfonds:

- 1.2. Hat der Zustifter die Errichtung eines Stiftungsfonds innerhalb der Stiftung gewählt, kann er ab einem Zustiftungsbetrag von 100.000,00 EUR statt einer zwei Einrichtungen benennen, die begünstigt werden sollen. Je weiteren vollen 50.000,00 EUR kann der Zustifter eine weitere zu begünstigende Einrichtung benennen.
- 1.3. Der Anteil des Vermögens der Stiftung, der hinsichtlich der Erträge Verwendung findet, um den satzungsgemäßen Zweck der von dem Zustifter errichteten Stiftungsfonds zu erfüllen, ergibt sich aus dem prozentualen Anteil des Zustiftungsbetrages im Verhältnis zum Vermögen der Stiftung insgesamt (einschließlich des Zustiftungsbetrages). Der prozentuale Anteil wird quartalsweise berechnet, im Jahr der Zustiftung zeitanteilig. Maßgeblich für die Bemessung des prozentualen Anteils ist das im Jahresabschluss der Stiftung ausgewiesene Stiftungsvermögen vor Rücklagenbildung, bestehend aus Grundstockvermögen, bestehenden Rücklagen aus den Vorjahren, nicht zweckgebundenen Zustiftungen und zweckgebundenen Zustiftungen. Hat der Zustifter mehrere Einrichtungen gewählt, werden die Erträge aus dem Stiftungsfonds zu gleichen Teilen zur Förderung der benannten Einrichtungen verwendet. Der Zustifter kann eine abweichende Verteilung der Förderung auf die von ihm benannten Einrichtungen bestimmen.
- 1.4. Der Zustifter ist berechtigt, die zu fördernde Einrichtung mit Wirkung zum Monatsersten des folgenden Quartals (01.01., 01.04., 01.07. oder 01.10.) zu ändern. Mehrere Zustifter müssen die Änderungserklärung gemeinschaftlich abgeben. Für jede Änderung einer zu fördernden Einrichtung fallen Kosten i. H. v. 50,00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer an, die aus den Erträgen des Stiftungsfonds zu bezahlen sind.



- 1.5. Entfällt in Bezug auf eine Einrichtung, deren Förderung der Zustifter gemäß Ziffer 1.1 für seinen Stiftungsfonds gewählt hat, die Steuerbegünstigung, so hat die Stiftung den Zustifter hierüber unverzüglich zu informieren. Die Stiftung bestimmt einen Ersatzbegünstigten, wenn der Zustifter nicht selbst innerhalb von zwölf Monaten nach der Mitteilung einen Ersatzbegünstigten benannt hat. Bestimmt die Stiftung einen Ersatzbegünstigten, hat sie die Bestimmung nach eigenem, billigen Ermessen vorzunehmen (§ 315 BGB). Die Stiftung wird dabei einen Ersatzbegünstigten auswählen, der der Einrichtung, die der Zustifter zuvor benannt hatte, möglichst nahe kommt

2. **Zustiftungsbetrag**

Der Zustifter verpflichtet sich, an die Stiftung einen Betrag i. H. v.

_____ EUR (in Worten: _____ Euro)

zu zahlen (vorstehend und im Folgenden: Zustiftungsbetrag).
Der Zustiftungsbetrag ist auf das folgende Konto der Stiftung einzuzahlen:

Kreditinstitut IBAN BIC
Saalesparkasse DE06 8005 3762 1894 1084 57 NOLADE21HAL

3. **Zustandekommen und Beginn des Zustiftungsvertrages**

- 3.1. Der Vertrag über die Zustiftung kommt zustande, wenn der Zustiftungsbetrag auf dem Stiftungskonto eingegangen ist. Der Zustifter verzichtet ausdrücklich auf den Zugang einer Erklärung über die Annahme dieses Zustiftungsvertrages durch die Stiftung. Beginn des Zustiftungsvertrages ist jeweils zu dem Monatsersten des Quartals eines Kalenderjahres (01.01., 01.04., 01.07. oder 01.10.), das auf den Eingang des Zustiftungsbetrages bei der Stiftung folgt.
- 3.2. Die Stiftung wird den Zustifter informieren, wenn und soweit die von ihm angebotene Zustiftung nicht möglich oder undurchführbar sein sollte. Soweit dies in Betracht kommt, unterbreitet die Stiftung dem Zustifter Vorschläge über eine Anpassung der Zustiftung, mit dem Ziel, dass diese einerseits durchgeführt werden kann, dass die zunächst gewünschte Zustiftung aber andererseits den Zielen und Wünschen des Zustifters möglichst nahe kommt.

4. **Zustiftungsvermögen**

Für die Verwendung des Zustiftungsvermögens gelten die Regelungen der Satzung der Stiftung (nachfolgend auch: Satzung) entsprechend, wenn und soweit die Bestimmungen dieses Zustiftungsvertrages nicht ausdrücklich von den Regelungen der Satzung abweichen.

5. **Kosten**

- 5.1. Anlässlich und im Zusammenhang mit der Zustiftung entstehen Kosten, die sich aus der Vergütungsregelung ergeben, die mir ausgehändigt wurde.
- 5.2. Die angegebenen Kosten und Vergütungen sind jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.
- 5.3. Der Treuhänder/Rechtsträger ist berechtigt, die Kosten und Vergütung um die jahresdurchschnittliche Veränderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex für Deutschland im abgelaufenen Kalenderjahr (in Prozent der jahresdurchschnittlichen Veränderung) für das folgende Kalenderjahr zu erhöhen. Bemessungsgrundlage für die Erhöhung sind die jeweils bei Ablauf eines Kalenderjahres gültigen Kosten und Vergütungen, einschließlich bereits erfolgter Erhöhungen. Der Treuhänder/Rechtsträger ist auch zur Erhöhung der Kosten und Vergütung berechtigt, wenn sich die wirtschaftlichen Grundlagen für ihre Bemessung soweit verändert haben, dass ihm das Festhalten an dem Vertrag mit den bislang vereinbarten Kosten und Vergütungen i. S. d. § 313 BGB nicht mehr zugemutet werden kann.

6. **Geltung der Stiftungssatzung**

Für die Zustiftung gelten die Regelungen der Satzung entsprechend, wenn und soweit dieser Zustiftungsvertrag nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt.

7. **Überlassene Unterlagen und Informationen sowie Vertragsunterlagen**

Der Zustifter bestätigt mit seiner Unterschrift, die folgenden Unterlagen vor Unterzeichnung erhalten zu haben; ihm wurde ausreichend Zeit gelassen, die Unterlagen zu prüfen und ggf. Fragen an den vertragsbetreuenden Berater der VB Select AG zu richten; offene Fragen haben nicht bestanden oder wurden geklärt.

- Satzung der Stiftung
- Ausfertigung dieses Zustiftungsvertrages
- Anlagen zum Zustiftungsvertrag:
Datenschutzhinweise, Einwilligungserklärung
- Vergütungsregelung
- Anlagerichtlinien

8. **Veröffentlichung und Information über die Zustiftung**

- 8.1. Die im Rahmen des Stiftungsfonds geförderten, steuerbegünstigten Einrichtungen dürfen über die Zuwendung des Zustifters aus einem Stiftungsfonds informiert werden.

- 8.2. Der Name des Stiftungsfonds darf

- nicht veröffentlicht werden
- in allen erreichbaren Medien in den folgenden Medien

-
-
- veröffentlicht werden. nicht veröffentlicht werden.

9. **Hinweise zur Vertragsbetreuung**

- Die VB Select AG und der Berater erbringen weder rechts- noch steuerberatende Leistungen. Sie haben daher weder die dem Zustifter vorgelegten Dokumente einer rechtlichen Prüfung unterzogen, noch haben sie Empfehlungen ausgesprochen, die Dokumente für den Einzelfall des Zustifters anzupassen. Die VB Select AG und der Berater haben dem Zustifter auch keine entsprechenden Angebote über eine Rechtsberatung unterbreitet. Ebenso wenig haben die VB Select AG und der Berater geprüft, ob die von dem Zustifter verfolgten steuerlichen Zwecke mit der Zustiftung realisiert werden können, ob die Zustiftung diesen steuerlichen Zwecken möglicherweise sogar entgegensteht oder ob für den Zustifter andere, steuerlich günstigere Modelle der Verwendung des Zustiftungsbetrages bestehen.
- Die Entscheidung, ob der Zustiftungsbetrag angenommen und in Folge dessen der Zustiftungsvertrag ausgeführt wird, obliegt dem Treuhänder gemäß Satzungsregelung.

10. Informationen zum Zustiftungsvertrag

Der Zustifter wird weiter auf Folgendes hingewiesen:

- Vertragspartner ist die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH in Neuss, die von der VB Select AG hinsichtlich der Stiftungsverwaltung und der Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich meiner/unserer Zustiftung bzw. meines/unseres Stiftungsfonds nach Maßgabe der Stiftungssatzung kontrolliert wird.
- Bei der Zustiftung handelt es sich rechtlich um eine sog. „Schenkung unter Auflage“ gem. § 525 BGB. Mit der Zustiftung trennt sich der Zustifter endgültig von dem als Zustiftung eingezahlten Betrag zugunsten gemeinnütziger, steuerbegünstigter Zwecke. Dem Zustifter steht daher – ausgenommen den Fall der Verarmung des Zustifters innerhalb von zehn Jahren ab Eingang des Zustiftungsbetrages bei der Stiftung – kein Rückforderungsrecht zu.
- Durch die Zustiftung kann das gesetzliche Pflichtteilsrecht der nahen Angehörigen des Zustifters beeinträchtigt werden. Diese können dann ggf. Pflichtteilergänzungsansprüche gegen die Erben des Zustifters oder gegen die Stiftung geltend machen. Dem Zustifter wird empfohlen, diesbezüglich ggf. Rechtsrat durch zugelassene Rechtsberater einzuholen.
- Dem Zustifter kann aufgrund der Zustiftung ein einkommensteuerrechtlicher Sonderausgabenabzug bzw. bei Unternehmen abziehbare Aufwendungen im Rahmen der Spendenregelungen zustehen. Dem Zustifter wird empfohlen, diesbezüglich ggf. steuerlichen Rat durch zugelassene Steuerberater einzuholen.
- Zuwendungsbestätigungen werden ab dem jeweils gesetzlich festgelegten Grenzbetrag erstellt, sofern der Zuwendende dem Treuhänder auf schriftlichem Wege seine Adresse übermittelt.

- Der Zustiftungsbetrag wird zusammen mit dem sonstigen Vermögen der Stiftung vom Treuhänder der Stiftung verwaltet. Laufende Erträge werden dem Vermögen der Zustiftung anteilig zugerechnet.
- Verwaltungstätigkeiten des Treuhänders lösen Kosten aus, die auch die laufenden Erträge der Zustiftung reduzieren können (s. Anlage Vergütungsregelung).
- Bei Auflösung der Stiftung teilt der Zustiftungsbetrag das Schicksal des Stiftungsvermögens.
- Die VB Select AG als Stifterin ist zur Kündigung des Stiftungsvertrags mit dem Treuhänder berechtigt; in diesem Fall ist das gesamte Stiftungsvermögen auf einen neuen Treuhänder zu übertragen, der dann in diesen Zustiftungsvertrag eintritt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Nebenabreden zu dem Zustiftungsvertrag wurden nicht getroffen.

11.2. Änderungen und Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform. Auch das Textformerfordernis kann nur unter Einhaltung mindestens der Textform abbedungen werden.

(Ort, Datum)

(Zustifter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH, Brandgasse 4, 41460 Neuss

Fax: 02131-5251340; E-Mail: post@stiftungsagentur.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH mit deren Empfang.

(Ort, Datum)

(Zustifter)

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte Informationen nach den Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher der Verarbeitung

Rechtsträger der Stiftung:

DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH
Stiftergemeinschaft der VB Select AG
Brandgasse 4
41460 Neuss
Telefon: 0 21 31 - 5 25 13 - 0
Fax: 0 21 31 - 5 25 13 - 40
E-Mail: post@stiftungsagentur.de

Weitere Angaben sind auf der Website zu finden:
<https://www.stiftungsagentur.de/impressum>

Datenschutzbeauftragter der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH

HUBIT Datenschutz GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Straße 6
28816 Stuhr

1. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten des Zustifters sind für die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie das Telemediengesetz (TMG). Danach ist die Verarbeitung von Daten zulässig, wenn das Gesetz sie erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Erlaubt ist die Datenverwendung, wenn sie im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses erforderlich ist. Ebenfalls erlaubt ist sie, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Zustifters an dem Ausschluss der Datenverarbeitung überwiegt.

2. Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH als Stiftungstreuhand speichert, verarbeitet und nutzt ausschließlich im Rahmen des Vertragszweckes Ihre hierzu notwendigen persönlichen Daten.

3. Inhalt und Umfang der Datenverarbeitung

Zur Erreichung des mit der Datenverarbeitung verfolgten Vertragszwecks erhebt die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH üblicherweise die folgenden Daten über den Zustifter:

- Vorname und Nachname
- Anschrift
- sonstige Daten, um den Auftrag zu erfüllen (z.B. Telefon, E-Mail-Adresse u.s.w.)

4. Weiterleitung an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen, als den im Folgenden aufgeführten Zwecken, findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO für die Vertragserfüllung erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Kundenberater, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensverwalter, Rechtsanwälte, Notare, Aufsichts- und Finanzbehörden und andere öffentliche Behörden. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Steuergeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Steuergeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

Alle unsere Mitarbeiter haben wir durch entsprechende Erklärung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Mitarbeiter werden darüber hinaus regelmäßig zum Datenschutz geschult. Mit Subunternehmern wie Rechenzentren, IT-Dienstleistern, Datenvernichtern und Ähnlichen haben wir entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge mit Verschwiegenheitsklauseln geschlossen.

5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten des Zustifters werden mindestens für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert (derzeit mindestens zehn Jahre). Sie werden allerdings auch so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um den Zustiftungsvertrag zu erfüllen, auszuführen oder erforderlichenfalls abzuwickeln und zu beenden. Eine Speicherung erfolgt außerdem so lange, wie dies erforderlich ist, damit die DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH Abschluss, Ausführung und ggf. die Abwicklung des Zustiftungsvertrages belegen oder Ansprüche hieraus herleiten kann.

Rechte der betroffenen Personen

1. Recht auf Bestätigung

Sie haben das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. Möchten Sie das tun, können Sie sich zu jedem Zeitpunkt an Mitarbeiter, beziehungsweise an die/den Datenschutzbeauftragten der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH wenden.

2. Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

- Wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DSGVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person
- Werden zudem personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so hat die betroffene Person das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.
- Sollte die betroffene Person ihr Auskunftsrecht in Anspruch nehmen wollen, kann sie sich zu jedem Zeitpunkt an Mitarbeiter der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH wenden.

3. Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer fehlerhaften personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen. Sollten Sie Ihr Recht auf Berichtigung in Anspruch nehmen wollen, können Sie sich zu jedem Zeitpunkt an die Mitarbeiter der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH wenden.

4. Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Als betroffene Person haben Sie das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung der bei der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH hinterlegten personenbezogenen Daten veranlassen möchte, kann sie sich zu jedem Zeitpunkt an einen Mitarbeiter der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH wenden, der dafür Sorge trägt, dass dem Löschverlangen unverzüglich nachgekommen wird.

5. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person Gebrauch von ihrem Recht auf Einschränkung der Verarbeitung machen möchte, kann sie sich zu jedem Zeitpunkt an einen Mitarbeiter der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH wenden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Als betroffene Person haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem geordneten und gängigen Format zu erhalten. Des Weiteren haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b beruht und die Verarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Verarbeitung handelt, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Zudem haben Sie bei der Ausübung Ihrer Rechte auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DSGVO das Recht, zu erwirken, dass Ihre personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

Sollten Sie Ihre Rechte auf Datenübertragbarkeit in Anspruch nehmen wollen, können Sie sich zu jedem Zeitpunkt an Mitarbeiter oder den Datenschutzbeauftragten der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH wenden.

7. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, eine bereits erteilte Einwilligung, für die Zukunft zu widerrufen. Dieses Recht stützt sich auf den Artikel 7 der DSGVO. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ebenfalls haben Sie nach Artikel 13 der DSGVO das Recht, über die Erhebung Ihrer Daten informiert zu werden.

8. Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten von Ihnen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Sie haben ebenfalls das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Sie können sich zur Ausübung Ihres Rechts auf Widerspruch zu jedem Zeitpunkt direkt an jeden beliebigen Mitarbeiter oder den Datenschutzbeauftragten der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH wenden. Zudem steht es Ihnen frei, dass Sie Ihr Widerspruchsrecht über automatisierte Verfahren, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden, in Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft ausüben.

9. Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde des Bundeslandes unseres oben angegebenen Sitzes oder ggf. die Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Schließen Sie mit uns einen Vertrag ab, so sind Sie verpflichtet, Ihre für den Vertrag relevanten, personenbezogenen Daten, uns zur Verfügung zu stellen, damit ein Vertragsverhältnis zustande kommen und existieren kann. Wir als Verantwortliche müssen Ihnen gegenüber aufzeigen, was eine Nichtbereitstellung der Daten Ihrerseits zufolge hätte.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist zum Teil gesetzlich vorgeschrieben, beispielsweise durch die Steuervorschriften. Die Bereitstellung kann sich auch aus vertraglichen Regelungen wie beispielsweise Angaben zum Vertragspartner etc. ergeben. Für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Ihnen und uns, kann es notwendig sein, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Diese verpflichtende Bereitstellung dient dann der Vertragsdurchführung.

Sollten Sie die Daten in einem solchen Fall allerdings uns nicht bereitstellen, ist kein Vertragsabschluss möglich. Bevor Sie als betroffene Person Ihre personenbezogenen Daten jedoch bereitstellen, müssen Sie sich entweder an einen unserer verfügbaren Mitarbeiter wenden oder an unseren Datenschutzbeauftragten. Hier wird Ihnen unter Berücksichtigung Ihres Einzelfalls aufgezeigt, ob die Bereitstellung Ihrer Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder sogar für den Vertragsabschluss erforderlich ist. Ebenfalls könnte umgekehrt die Verpflichtung bestehen, die personenbezogenen Daten der DS Deutsche Stiftungsagentur GmbH bereitzustellen.

Einwilligungserklärung

Mit seiner Unterschrift erklärt der Zustifter,

- die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben;
- mit der Datenverarbeitung einverstanden zu sein, wie sie in den Datenschutzhinweisen beschrieben werden.

Diese Einwilligungserklärung kann der Zustifter ganz oder teilweise, auch bezogen auf einzelne Daten, widerrufen. Der Widerruf kann formlos erfolgen, also auch fernmündlich, per E-Mail oder auf sonstigem Weg. Ein Widerruf wirkt sich nicht auf eine bereits erfolgte Datenverarbeitung aus, das heißt, dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf durchgeführten Datenverarbeitung von dem Widerruf nicht berührt wird.

Dem Zustifter ist bekannt, dass der Widerruf der Erklärung u.U. – abhängig vom Umfang des Widerrufs – zu Einschränkungen der gemäß Zustiftungsvertrag zu erbringenden Leistungen führen kann. Derartige Einschränkungen können daraus resultieren, dass eine Datenverarbeitung nur noch aufgrund einer Rechtsvorschrift erfolgen darf und der gesetzlich zulässige Rahmen begrenzt ist.

(Ort, Datum)

(Zustifter)

**Gutes bewirken
und Werte bewahren –
helfen Sie mit!**



Stiftergemeinschaft der VB Select AG
Löhrstr. 2
04105 Leipzig

Tel 0341 / 303 45 00
Mail stiftergemeinschaft@vb-select.de

